

7 Tagesordnung, öffentlich Teil I

Bgm. Mag. Nagl:

Damit haben wir die Fragestunde auch schon abgearbeitet und darf alle Gemeinderatsmitglieder und Stadtsenatsmitglieder ersuchen, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Die Tagesordnung wurde im Vorfeld wieder abgestimmt. Es gibt viele Stücke, die im Vorfeld als beschlossen gelten, weil sich alle Klubs dazu vereinbart haben und ich darf Ihnen diese Stücke auch nun aufzählen.

Stück Nr. 1 die Ferialermächtigung 2020, ein durchaus wichtiges Stück. Da der Gemeinderat aufgrund der unterschiedlichen Urlaubsplanungen ja nicht ordnungsgemäß und demokratisch zusammenkommen könnte, gibt es bei uns immer die Ferialermächtigung, die dem Stadtsenat und, falls dieser nicht da ist, dem jeweiligen amtsführenden Bürgermeister die Gelegenheit gibt, Entscheidungen herbeizuführen, die selbstverständlich dem Gemeinderat nach der Pause wieder zu berichten sind. Das ist einstimmig so beschlossen. Ebenso einstimmig das Projekt Jugendstreetwork Nr. 2, ebenso einstimmig die Investitionen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Graz, das ist das Stück Nr. 3. Das Stück Nr. 4 wird heute nicht behandelt, das wurde abgesetzt, die Stücke 5, 6, 7 und 8 sind alles einstimmige Beschlüsse, die der Gemeinderat heute getroffen hat. Das Stück Nr. 10, hier geht es um die Stimmrechtsermächtigung in der ITG, wurde nicht einstimmig beschlossen, gilt aber als beschlossen, Gegenstimmen gab es von der KPÖ. Stadtteilentwicklung Reininghaus die Projektgenehmigung für diesen Stadtteil, Arbeit bis 23.00 Uhr, wurde ebenso einstimmig beschlossen, auch die Budgetvorsorge im heurigen Jahr mit 55.000 Euro. Die Stücke 12 und 13 sind Finanzstücke, sind einstimmig beschlossen. Das Stück Nr. 14, hier geht es um Klimaschutzprojekte. Ich habe das heute schon einmal erwähnt. Wir haben einen Klimafachbeirat. Dieser Klimafachbeirat unter dem Vorsitz unseres Technischen Universitätsrektors hat uns einige Dinge vorgeschlagen und hier gibt es in Punkt 2a die Gegenstimme der KPÖ, der Grünen und der SPÖ, ist aber mehrheitlich angenommen. Das Stück Nr. 15 einstimmiger Beschluss zum Sportjahr. Stück Nr. 16, ein notwendiger Mobilitätsvertrag für den Bebauungsplan Puntigamer

Straße/Herrgottwiesgasse/Bauplatz A ist auch einstimmig beschlossen. Ebenso einstimmig das Stück Nr. 25, das ist der Informationsbericht für den Pflichtschulausbau GRIPS 1 und GRIPS 2. Vom Nachtrag her ist das Stück Nr. 26 Verein CIVITAS ein einstimmiger Beschluss, ebenso das Stück Nr. 30, da geht es um die Verkehrsplanung Köstenbaumgasse und die Zuzahlungen, einstimmiger Beschluss. Jetzt kommen wir zur Berichterstattung der noch übriggebliebenen Stücke.

en bloc:

7.1 Stk. 1) Präs. 011009/2003/0028 Ferialermächtigung 2020

Da vom 10.07.2020 bis 16.09.2020 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 des Statutes vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Verwaltungsausschuss für die GGZ, gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes für den Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für den GPS und gemäß § 4 Abs. 3 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 2) A 8- 175/2020-19

**Verlängerung „Jugendstreetwork“,
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 738.700,- für die Jahre 2021-2022 im LCF
des Amtes für Jugend und Familien**

Die Projektgenehmigung „Verlängerung Jugendstreetwork“ in Höhe von insgesamt
€ 738.700,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	€ 368.100,--
2022	€ 370.660,--
Summe	€ 738.700,--

Die Bedeckung erfolgt im LCF des Voranschlages vom Amt für Jugend und Familie
Finanzstelle 160/ Fonds 439000 / Fipos 1.728000/ Deckungsring D.160007 /
Haushaltsprogramm 21600096 „Leistungsverträge“.

Die gesamte Finanzierung hat aus dem jeweiligen LCF des Amtes für Jugend und
Familie 2021-2022 zu erfolgen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.3 Stk. 3) A 8 -175/2020-20

**Freiwillige Feuerwehr Graz, diverse
Investitionen, Projektgenehmigung über
€ 282.000,- und Budgeteinsparung über
€ 328.500,- für 2020**

1. Die Projektgenehmigung für die Beschaffungen im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes
2020/2021 der FFW Graz über insg. € 282.000 (davon € 158.500 für 2020 und
€ 123.500 für 2021) wird erteilt.
3. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2020

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
100	163000	1.774000	11003010	Kap. Transfers an FFW	D.100301	-328.500	-328.500
180	163000	2.346000		Investitionsdarlehen		-328.500	
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel			+291.800
180	163000	2.895000		Haushaltsrücklage			-36.700

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.4 Stk. 5) A 8/4 – 40991/2020

Hüttenbrennergasse, Übertragung des Gdst. Nr. 2033/22, EZ 50000, KG Jakomini im Ausmaß von 202 m² in das Privateigentum der Stadt Graz

1. Die unentgeltliche Übertragung des Gdst. Nr. 2033/22, EZ 50000, KG Jakomini aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Privateigentum der Stadt Graz, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung - Zivilrecht beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.5 Stk. 6) A 8/4 – 28382/2020

**Ehem. Deponie Neufeldweg/Köglerweg,
Grenzberichtigung Stadt Graz-Holding,
wertgleicher Grundtausch für das Holding-
Projekt Wertstoffsartierung Neufeldweg,
Grundsatzbeschluss**

1. Die Veräußerung von insgesamt ca. 11.390 m² der EZ 943 und 785, je KG Graz Stadt-Messendorf der Stadt Graz an die Holding wird gemäß beiliegendem Informationsplan GZ: 028929/2020 genehmigt.
2. Der Erwerb einer insgesamt ca. 15.346 m² großen Fläche der EZ 816, KG Graz Stadt-Messendorf von der Holding in das Eigentum der Stadt Graz wird gemäß beiliegendem Informationsplan GZ: 028929/2020 genehmigt.
3. Der ggst. Grundtausch erfolgt unbeschadet des verschiedenen Flächenausmaßes wertgleich.
4. Der unentgeltliche Erwerb und die Einräumung von erforderlichen Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens und der Leitungsverlegung für die Bewirtschaftung des ehemaligen Deponieareals wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.6 Stk. 7) A 10/1 – 28488/2020 – 10

**Aussetzen der Nutzungsentgelte für
Nachwürstelstände (TP 1.2) für das
Kalenderjahr 2020 gem. § 45, Abs. 2, Z14
der Landeshauptstadt Graz**

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.2 „Nachtimbissstände“ werden für das Kalenderjahr 2020 ausgesetzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.7 Stk. 8) WG-39853/2016/0047

Wohnen Graz Geschäftsbericht 2019

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.8 Stk. 10) A 8 -8679/2010-68

**ITG Informationstechnik Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss Geschäftsordnung für die
Geschäftsführung**

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

7.9 Stk. 11) A 8 – 175/2020-23

**Begleitmaßnahmen Stadtteilentwicklung
Reininghaus,
1. Projektgenehmigung in Höhe von
€ 500.000 für die Jahre 2020 bis 2023,
2. Budgetvorsorge über € 55.000 im Jahr
2020**

1. Die Projektgenehmigung „Begleitmaßnahmen Stadtteilentwicklung Reininghaus“ in Höhe von insgesamt € 500.000,- wird wie folgt erteilt:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2020

Jahre	Mittelbedarf
2020	€ 55.000
2021	€ 145.000
2022	€ 145.000
2023	€ 155.000
Summe	€ 500.000

Zur Bedeckung erfolgt eine Umschichtung in Höhe von € 80.000,- (davon € 55.000,- für 2020 und € 25.000,- für 2021) aus dem ICF-Bereich der Stadtbaudirektion: Finanzstelle 220 / Fonds 612000 / Finanzposition 1.002000 / Deckungsring D.220313 / Haushaltsprogramm 12203130 „BOB 2005“ und die Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße“ wird um € 420.000,- (davon € 120.000,- für 2021, € 145.000,- für 2022 und € 155.000,- für 2023) von € 13.610.000,- auf € 13.190.000,- gekürzt.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
220	612000	1.728000	12203730	Reininghaus Begleitmaßn. Stadtteilentwicklung / Entgelte für sonstige Leistungen	D.220373	+55.000	+55.000
222	612000	1.002000	12203130	BOB 2005 / Straßenbauten	D.20313	-55.000	
180	612000	2.895000		Haushaltsrücklagen			+55.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.10 Stk. 12) A 8 -175/2020-21

**Stadtbaudirektion – Radoffensive
Planungsmittel,**

- 1. Projektgenehmigung in Höhe von € 500.000 für die Jahre 2020 – 2021,**
- 2. Budgetbereitstellung für 2020 in Höhe von € 450.000**

1. Die Projektgenehmigung „Radoffensive Planungsmittel und Bewusstseinsbildung“ in Höhe von insgesamt € 500.000,- (Davon 2020: 450.000,- AOB der Stadtbaudirektion € 72.000,- und AOB Verkehrsplanung € 378.000 und für 2021: 50.000,- AOB: 1008) wird erteilt.

Zur Bedeckung wird die Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße" um € 500.000,- (davon € 450.000 für 2020 und € 50.000 für 2021) gekürzt.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt erhöht:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2020	EVA 2020
220	612000	1.728000	12203720	Entgelte für sonstige Leistungen, Radoffensive;	D.220372	72.000	+72.000
260	612000	1.728000	12603320	Entgelte für sonstige Leistungen, Radoffensive	D.260332	378.000	378.000
222	612000	1.002000	12203130	Alte Poststraße	D.220326	-450.000	
180	612000	2.895000		Haushaltsrücklage			450.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.11 Stk. 13) A 8 – 173/2030-62

**Feuerwehr u. Katastrophenschutz,
Telekommunikationsanlage,
Budgetvorsorge 2020 über € 250.000**

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2020	EVA 2020
350	162000	1.063000	13503090	Telekommunikations- anlage	D.3503.09	+250.000	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		+250.000	
220	612000	1.060000	12203260	Alte Poststraße	D.220326	-143.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-143.000	
120	061000	1.775000	11203010	Sonstige Subventionen	D.120301	-107.000	-107.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+107.000	+107.000

Zur Bedeckung des Restbetrages von € 143.000,- wird die Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße" von € 13.610.000,- auf € 13.467.000,- gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.12 Stk. 14) A 8 -173/2020-16

**Diverse Klimaschutzprojekte,
1. Projektgenehmigungen in Höhe von
€ 70.000 für die Jahre 2020 – 2021,
2. Budgetvorsorge über € 187.500 im Jahr
2020**

1. Die Projektgenehmigung „BeRTA all in one Grünfassade für Graz“ in Höhe von insgesamt € 70.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2020	€ 50.000,--
2021	€ 20.000,--
Summe	€ 70.000,--

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2020

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung in Höhe von insgesamt € 70.000,- aus dem ICF-Bereich der Stadtbaudirektion:

Finanzstelle 220 / Fonds 612000 / Finanzposition 1.002000 / Deckungsring D.220313 / Haushaltsprogramm 12203130 „BOB 2005“.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Zu a Stadtplanungsamt, Tummelplatz, Testanlage Sprühnebelssystem

Zu a. Stadtplanungsamt, Tummelplatz, Testanlage Sprühnebelssystem							
Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
280	612000	1.062000	12803040	Tummelplatz-Sprühnebelssystem/ Im Bau befindliche technische Anlagen	D.280304	+125.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+125.000	
220	612000	1.002000	12203130	BOB 2005 / Straßenbauten	D.220313	- 50.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		- 50.000	
220	612000	1.002000	12203150	Kleinmaßnahmen Baudirektion / Straßenbauten	D.220315	- 12.500	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		- 12.500	
280	031000	1.728000	12803020	Planungen Stadtplanung / Entgelte für sonstige Leistungen	D.280302	- 62.500	- 62.500
180	031000	2.346000		Investitionsdarlehen		-62.500	
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel			+62.500

Zu b. Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, Pilot Startup-Initiative „Green Tech Summer Graz“ - klimaschutzrelevante Spin-Off-Ideen von Studierenden

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2020

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
290	700000	1.755000	12903030	Green Tech Summer/ Transfers an Unternehmen (ohne FU) und andere	D.290303	+75.000	+75.000
180	700000	2.346000		Investitionsdarlehen		+ 75.000	
220	612000	1.002000	12203150	Kleinmaßnahmen Baudirektion / Straßenbauten	D.220315	- 75.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		- 75.000	
180	700000	2.895000		Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen			+ 75.000

Zu c. Umweltamt, BeRTA all in one Grünfassade für Graz

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
330	529000	1.728000	13303060	BeRTA Grünfassaden / Entgelte für sonstige Leistungen	D.330306	+50.000	+50.000
180	529000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000	
220	612000	1.002000	12203130	BOB 2005 / Straßenbauten	D.220313	- 50.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		- 50.000	
180	529000	2.895000		Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen			+50.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.13 Stk. 15) A 8-173/2020-63

**Sportamt, Sportjahr 2021, Budgetvorsorge
2020 über € 250.000**

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2020

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
270	269000	1.728000	22700001	Sportjahr 2021	D.270004	+250.000	+250.000
120	061000	1.775000	11203010	Sonst. Subventionen	D.120301	-250.000	-250.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.14 Stk. 16) A 10/8 – 048013/2018/30 **Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan
17.20.0 Puchstraße/Puntigamer Straße /
Herrgottwiesgasse – Bauplatz A****

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

**7.15 Stk. 25) ABI-020723/2013/0025 **Informationsbericht, Grazer
Investitionsbericht für den
Pflichtschulausbau GRIPS 1 und GRIPS 2****

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Informationsbericht betreffend die beiden Grazer Investitionsprogramme für den Pflichtschulausbau, GRIPS 1 und GRIPS 2, zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.16 Stk. 26) Präs. 7165/2014-5

**Verein CIVITAS, Netzwerk f.d.
deutschsprachigen Raum e.V. Vertretung
im Vorstand, Änderung**

Mag. Christian Nußmüller wird anstelle von Gerhard Ablasser als Vertretung der Landeshauptstadt Graz im Vorstand des Vereins CIVITAS Netzwerk für den deutschsprachigen Raum e.V. entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.17 Stk. 30) A 8- 175/2020-21

**Verkehrsplanung, Köstenbaumgasse und
Zuzahlungen,**

- 1. Projektgenehmigung über insg.
€ 665.000 für die Jahre 2020 und 2021,**
- 2. Budgetverschiebungen für 2020**

1. Die Projektgenehmigungen „Köstenbaumgasse“ über € 300.000,- (davon € 85.000,- für 2020 und € 215.000,- für 2021) bzw. „Zuzahlungen 2020/2021“ über € 365.000,- (davon € 85.000,- für 2020 und € 280.000 für 2021) werden erteilt.
2. Zur Bedeckung wird die Projektgenehmigung „Masterplan ÖV“ Begleitmaßnahmen um € 665.000,- (davon € 170.000,- für 2020 und € 495.000,- für 2021) gekürzt!
3. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
260	612000	1.060000	12603300	Köstenbaumgasse	D.260330	+ 85.000	
260	612000	1.060000	12603310	Zuzahlungen 2020/21	D.260331	+ 85.000	
260	612000	1.060000	12603180	Masterplan ÖV	D.260318	- 170.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Pogner

7.18 Stk. 9) Präs-054562/2020/0003 Ortspolizeiliche Verordnung, mit der ein Rauchverbot auf Spielplätzen verfügt wird

GR Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher zu Hause. Hier geht es um die ortspolizeiliche Verordnung, die den Inhalt hat, das Rauchverbot auf Spielplätzen zu verfügen. Es hat diese Verordnung ein langes Vorspiel, wenn man so will. Wir haben über mehrere Jahre immer wieder darüber diskutiert, dass wir diese Verordnung einführen wollen und jetzt ist es endlich soweit. Ich bin wirklich froh darüber, dass wir das zustande bringen und den ganzen Verordnungstext werde ich Ihnen jetzt ersparen. Wir wissen, wo wir alle hinwollen, nämlich, dass auf den Kinderspielplätzen nicht mehr geraucht werden darf bzw. auch die Stummeln, die dort herumliegen, ein wirklich gesundheitsgefährdendes Ding sind, was die Kinder dort vorfinden und das wollen wir mit dieser Verordnung verhindern. Und daher nur noch der Antragstext:

Der Gemeinderat wolle nach § 42 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen. Ich bitte um Annahme. Dankeschön (*Allgem. Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle nach § 42 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen.

StR Hohensinner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat. Ich freue mich natürlich sehr, weil das Kinderbüro seit zehn Jahren diesen Wunsch immer in gewissen Abständen an uns heranträgt. Wir haben auch einige GemeinderätInnen in diesem Hause gehabt, die hier sehr aktiv waren. Ich sage zum einen Frau Gemeinderätin Marak-Fischer und zum anderen auch Frau Gemeinderätin Martina Kaufmann, die im Nationalrat sitzt. Die war auch immer eine treibende Kraft. Es ist eigentlich letztlich immer daran gescheitert, dass Juristen nicht ganz sicher waren, wer jetzt verantwortlich ist, die Gemeinden oder der Bund, und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Präsidialamt der Stadt Graz bedanken, bei Verena Ennemoser, die diese ortspolizeiliche Verordnung jetzt wirklich auf den Boden gebracht hat und wir diese heute beschließen können. Wenn diese ortspolizeiliche Verordnung dann im Amtsblatt auch ausgewiesen ist, tags-darauf wird diese Verordnung auch gelten. Zwei Vorteile hat das Ganze: Die Holding wird auch weniger Zigarettenstummel aufsammeln müssen und als Familienvater weiß ich nur allzu gut, Kinder unter zwei Jahren sind sehr stark am Boden unterwegs, auf der Wiese und die laufen Gefahr, Zigarettenstummel in den Mund zu nehmen und wir wissen, dass Zigarettenstummel bis 250 Giftstoffe beinhalten. Von einem befreundeten Arzt weiß ich, dass alle ein- bis zwei Monate ein Kind in das Krankenhaus eingeliefert wird in der Stadt Graz mit Vergiftungserscheinungen. Dieser Kinder müssen dann stationär aufgenommen werden über mehrere Tage. Das geht einher mit Herzrasen, Bauchschmerzen, Übelkeit. Also das sollten wir uns wirkliche ersparen den Kindern zuliebe. Von dem her bin ich wirklich dankbar, dass wir diesen Schritt heute hier setzen und ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass wir diesen Schritt auch einstimmig setzen. Danke (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Nagl:

Ich möchte auch anmerken, dass das Stück Nr. 16. zwar eine Mehrheit gefunden hat, aber die grüne Fraktion gegen diesen Mobilitätsvertrag Puntigamer Straße/Herrgottwiesgasse/Bauplatz A sich ausgesprochen haben und nicht dem Stück in der Form zustimmen.

Berichterstatter: GR DI Sickl

7.19 Stk. 17) A 14 - 043121/2019/0027 02.18.0 Bebauungsplan „Zwerggasse – Morellenfeldgasse – Schumannngasse – Obstgasse“, II. Bez., KG St. Leonhard, Beschluss

GR Sickl:

Hoher Stadtsenat, werte Kollegen. Ich berichte über einen Bebauungsplan in St. Leonhard. Es geht um die Zwerggasse – Morellenfeldgasse – Schumannngasse und Obstgasse. Das Planungsgebiet weist eine Größe von 9.476 m² aus und ist laut Flächenwidmungsplan als „Wohngebiet“ in hoher Dichte angeführt. Besonders hier ist, dass trotz vieler Einwendungen und vieler Fragen es besonderes Lob für die Stadtplanung gegeben hat im Bereich der Obstgasse, weil es hier eine grüne Durchwegung geben wird und daher stelle ich den Antrag.

Die Einwendungen, die wurden alle behandelt und daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den 0.2.18.0 Bebauungsplan „Zwerggasse – Morellenfeldgasse – Schumannngasse – Obstgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigungen.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

den 02.18.0 Bebauungsplan „Zwerggasse“- „Morellenfeldgasse“ - „Schumanngasse“ - „Obstgasse“

- 1. bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Vorsitzwechsel – Herr StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (13.45 Uhr)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Eber

7.20 Stk. 18) A 14-089556/2019/0012 03.26.0 Bebauungsplan „Theodor-Körner-Straße - Grabenstraße“, III. Bez., KG Geidorf, Beschluss

GR Eber:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Der Herr Stadtrat hat schon angekündigt, es geht um einen Bebauungsplan in Geidorf. Ein relativ kleines Bebauungsplangebiet im Ausmaß von rund 2.800 m². Es hat einen einstufigen Wettbewerb dazu gegeben. Es hat kaum Einwendungen bzw. Stellungnahmen gegeben, die waren eher so aus dem Verwaltungsbereich, wo etwa das Straßenamt darauf hinweist, dass natürlich die Sichtbeziehungen gegeben sein müssen, wo die Wasserwirtschaft darauf hinweist,

dass die Oberflächenentwässerung natürlich funktionieren muss usw. Also diese Dinge werden natürlich dann im Bauverfahren abgehandelt und haben jetzt auf den Bebauungsplan keine Auswirkung gehabt.

Ich darf daher namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 03.26.0 Bebauungsplan „Theodor-Körner-Straße – Grabenstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich ersuche um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 03.26.0 Bebauungsplan „Theodor-Körner-Straße -Grabenstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI. Topf

7.21 Stk. 19) A14-044510/2018/0002

05.02.3 Bebauungsplan „Hauptbahnhof - Süd“, 3. Änderung, V. Bez., KG: 63105 Gries, Beschluss

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Hier geht es um den 05.02.3 Bebauungsplan „Hauptbahnhof – Süd“. Es ist die dritte Änderung. In dieser dritten Änderung wurde eine mögliche abgetrennte Bebauung im Innenhof mit ca. 35 m entlang des Eggenberger Gürtels auf eine Gebäudetiefe von 13,50 m reduziert, um, und das ist besonders wichtig bei dieser dritten Änderung, um zur Verbesserung des Wohnumfeldes einen begrünten Innenhof zu schaffen. Die Gebäudehöhen wurden in diesem Bereich sowie gegenüber des Eggenberger Gürtels, und zwar bei den Hausnummern 11, 13 und 15, von 20 m auf 22,50 m erhöht, um eben diesen Ausgleich zu schaffen. Zudem wurde die Verordnung, die zeichnerische Darstellung, Plan und der Erläuterungsbericht sowie plantechnisch die entsprechenden Rechtsgrundlagen angepasst. Es gab inhaltliche Änderungen im Verordnungstext, die werde ich kurz zitieren, um die Gestaltung einer angemessenen Bebauung sowie ökologische Verbesserungen zu erzielen. Im Verordnungstext hat sich daraus folgende Änderung ergeben:

1. § 4 in der Verordnung die Baugrenzlinien und die Baufluchtlinien. Die festgelegten Baugrenzlinien gelten nicht für Liftzubauten, Tiefgaragen, Tiefgaragenrampen, Kellerabgänge und deren Einhausungen sowie dgl.
2. Bezüglich der PKW-Abstellplätze und Fahrradabstellplätze bei Neubauten mit Hotelnutzung, das wäre dort möglich. Es sind je Mieteinheit zwischen 0,1 und 0,19 PKW-Abstellplätze herzustellen. Für das Personal entsprechende Abstellplätze und auch die entsprechenden Abstellplätze für Fahrräder. Das ist also im § 9 der Verordnung hier im Detail dargestellt und verändert worden.

Ich darf daher zur Abstimmung des Antrages kommen, der lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.02.3 Bebauungsplan „Hauptbahnhof – Süd“, 3. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigung, die sich, so wie mein Vorgänger schon gesagt hat, eher auf der Verwaltungsebene bezieht, hier zu beschließen.

Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 05.02.3 Bebauungsplan „Hauptbahnhof – Süd“, 3. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dreisiebner

7.22 Stk. 20) A14-018936/2018/0027

**06.16.0 Bebauungsplan
Münzgrabenstraße-Dietrichsteinplatz-
Kopernikusgasse-Kronesgasse, VI. Bez., KG
Jakomini, Beschluss**

GR Dreisiebner:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen. Der nächste Bebauungsplan dreht sich um das Geviert im Südbereich Dietrichsteinplatz, östlich Münzgrabenstraße und wird weiters von der Kronesgasse und der Kopernikusgasse

begrenzt. Das Planungsgebiet umfasst 12.000 m² in etwa, ist „Allgemeines Wohnen mit Überlagerung Kerngebiet mit Anschluss an Einkaufszentren“ und hat quasi auch die Möglichkeit der Höchstdichteausschöpfung von 0,8-2,5. Im Verfahren sind zehn Einwendungen eingelangt. Die zehn Einwendungen wurden entsprechend erledigt und dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Es ergaben sich aus den Einwendungen heraus keine Änderungen. Vielleicht noch kurz zur Erläuterung: Es geht dort um den Feuerwehrstandort Graz Ost und die Möglichkeit, diesen Standort weiterzuentwickeln, der sich am Dietrichsteinplatz vorfindet und um die weitere Ortung in diesem Geviert. Das sind denkmalgeschützte Gebäude usw. usf. Es wird zu einer entsprechenden Entsiegelung und Entkernung großer Teile der Innenbereiche kommen und sonst zur einer Blockrandausführung.

Ich stelle namens des Ausschusses, der darüber beraten und diskutiert hat, den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

den 06.16.0 Bebauungsplan „Münzgrabenstraße – Dietrichsteinplatz – Kopernikusgasse – Kronesgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen. Ich ersuche um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 06.16.0 Bebauungsplan „Münzgrabenstraße - Dietrichsteinplatz - Kopernikusgasse - Kronesgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuseherInnen. Wir werden diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Dabei geht es uns aber nicht um den wirklich dringend notwendigen Umbau dieses Feuerwehrstandortes, sondern es geht uns um eine der Einwendungen, die vom Land Steiermark gekommen ist. Das Land Steiermark verweist wieder auf eine Einwendung der Altstadtkommission der ASVK, die mit der Umgestaltung vor allen Dingen dieser denkmalgeschützten Gebäude nicht einverstanden ist. Ja, diese Einwendung wurde behandelt, allerdings nur mit diesen lapidaren Worten behandelt: „Das Amt ist hier anderer Ansicht als die ASVK“. Wir sind der Meinung, wenn wir solche ExpertInnenkommissionen haben, die ja wirklich hochkarätig und mit den besten Spezialisten besetzt sind, dann sollte man auch auf die hören und deren Ratschläge befolgen, aber sonst bräuchte man sie formell ja gar nicht befragen. Deswegen stimmen wir dem nicht zu, weil wir denken, das ist kein Umgang mit einer so einer Kommission (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Haberler

7.23 StR. 21) A14 – 001932/2017/0101 08.24.1 Bebauungsplan „St.-Peter-Gürtel – Maggstraße“, 1. Änderung, VIII. Bez., KG St. Peter, Beschluss

GR Haberler:

Danke für Einführung zum Bebauungsplan. Ich stelle hiermit den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem 08.24.1 Bebauungsplan „St.-Peter-Gürtel – Maggstraße“ – 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planerklärungszeichen und dem Erläuterungsbericht und den Einwendungserledigungen zuzustimmen.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 08.24.1 Bebauungsplan „St.-Peter-Gürtel - Maggstraße“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Haberler

7.24 Stk. 22) A14-062900/2014/0039

14.14.2 Bebauungsplan „Reininghaus Parkquartier – Brauhausstraße“, 2. Änderung, XIV. Bez., KG Baierdorf, Beschluss

GR Haberler:

Danke für die Einführung. Es geht um die KG Baierdorf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

den Bebauungsplan „Reininghaus Parkquartier – Brauhausstraße“, 2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, sowie die Einwendungserledigungen kommt. Ich bitte um Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.14.2 Bebauungsplan „Reininghaus Parkquartier - Brauhausstraße“, 2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI. Topf

7.25 Stk. 23) A14-044538/2018/31

**17.20.0 Bebauungsplan
„Puchstraße/Puntigamer
Straße/Herrgottwiesgasse“, XVII. Bez.,
KG Rudersdorf, Beschluss**

GR Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer beim Livestream. Bei diesem Bebauungsplan wird es nicht so schnell gehen, darf ich das gleich vorwegnehmen (*lacht*). Es geht um den 17.20.0 Bebauungsplan „Puchstraße/Puntigamer Straße/Herrgottwiesgasse“. Ich darf kurz zur Ausgangslage kommen. Zwischenzeitig ist das Areal in das Eigentum der LIVEGRA GmbH, eine Tochterfirma der GRANIT übergegangen. Ursprünglich war ja dieser Bereich im Eigentum der Asset One. Gemäß dem Deckplan zum 4.0 Flächenwidmungsplan liegt der Bauplatz in einem Gebiet, für das durch Verordnung ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Es gibt für das gesamte Aufschließungsgebiet also die Notwendigkeit, einen Bebauungsplan zu erstellen. Ich darf auch auf die Größe hinweisen. Die Größe des Areals beträgt laut Plandarstellung ca., ich runde auf, 11 ha; und dazu ist anzumerken, dass sich dieser Bereich in einem Gewerbegebiet, Aufschließungsgebiet befindet. Entscheid ist die Tatsache, dass wir uns damals im Flächenwidmungsplan entschlossen haben, diesen Bereich als „Gewerbegebiet“

auszuweisen, insbesondere auch deshalb, weil die verkehrliche Erschließung für die Ansiedlung von Betrieben und damit auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen aus unserer Sicht, auch aus der Sicht der Planungsabteilungen, geeignet ist. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 31.10.2019 bis zum 2.1.2020 aufgelegt. Es fand auch eine Bürgerinformationsveranstaltung noch im November des Vorjahres statt. Ich komme jetzt zu den Einwendungen, die sich im Wesentlichen zusammengefasst bezüglich der verkehrlichen Erschließung betreffen. Wir haben eine ausführliche Stellungnahme auch aus der Verkehrsplanung bekommen. Ich darf kurz beschreiben, welche verkehrliche Maßnahmen sind dort geplant. Es ist geplant, eine Verbindungsstraße zwischen der Puchstraße und der Herrgottwiesgasse herzustellen. Es sind einige Bereiche auch für den Radverkehr angedacht. Das hat dazu geführt, das war ein Vorschlag, der von unserer Seite gekommen ist, auch von Seiten der Grünen Fraktion, dass diese Verbindungsstraße entsprechend breiter gestaltet wird, als ursprünglich geplant, um eine mögliche Achsverbindung zwischen dem Knoten Puntigam und dem Murradweg, allenfalls in Form einer Autobahn, einer Radautobahn, wenn ich das so sagen darf, herzustellen. Also das ist eine Änderung gegenüber der Auflage. Was noch entscheidend ist, dass in der Zwischenzeit intensive Diskussionen und Verhandlungen auch mit der Landesstraßenverwaltung durchgeführt wurden. Es ist nämlich so, dass es für die Aufschließung dieses Gebietes sinnvoll, zweckmäßig, verkehrstechnisch, ökologisch, auch was das Umfeld betrifft, sinnvoll ist, aus der Puntigamer Straße aus einer Landesstraße, deswegen die Verhandlungen nicht so ganz einfach mit der Landesstraßenverwaltung, aus der Puntigamer Straße sozusagen rechts einbiegend aus dem Osten kommend bzw. rechts abbiegend in Richtung Westen diesen Bereich zusätzlich verkehrstechnisch auszuschließen. Das hätte den Vorteil, dass wir die kritischen Anmerkungen, die durchaus berechtigenden Anmerkungen, was die Mehrbelastung der Herrgottwiesgasse und der Puchstraße betrifft, dass wir hier eine Möglichkeit schaffen würden, diesen Bereich des Gewerbegebietes, wo wir die gesamten Nutzungen noch nicht im Detail kennen, ausgenommen Bauplatz A, wo ja in Zukunft das Rote Kreuz hinkommen wird. Es ist also unbedingt notwendig, dass wir hier noch einmal darüber nachgedacht haben, wie können wir sinnvollerweise und zur

Entlastung oder nicht zur zusätzlichen Belastung der Herrgottwiesgasse und der Puchstraße hier verkehrstechnische Maßnahmen ergreifen. Dazu muss man ausführen, da bin ich auch den Planungsabteilungen durchaus dankbar, dass sie die entsprechenden Verhandlungen mit der Landesstraßenverwaltung aufgenommen haben. Ich denke auch daran, dass unser Baudirektor Werle, der ja einen guten Kontakt zum Landesbaudirektor hat, hier die entsprechenden Verhandlungen gemeinsam mit unserer zuständigen Stadträtin Kahr und selbstverständlich mit der Verkehrsabteilung von der Planungsabteilung hier die entsprechenden Schritte hoffentlich zur Erfüllung dieser Möglichkeit hier aus der Puntigamer Straße dementsprechende Abbiegungs-Relationen herzustellen. Was noch besonders wichtig ist, dass diese Vorgabe jetzt dazu führen muss, noch einmal gegenüber dem alten Bebauungsplan oder der alten Vorstellung des alten Bebauungsplanes hier nochmals den Leistungsnachweis für die berühmten vier Knoten, Verkehrsknoten, nochmals zu überarbeiten und zu aktualisieren und vor allem im Prognosezeitraum für dieses Gewerbegebiet entsprechend zu erweitern. Denn wir wissen zwar, dass es ein Gewerbegebiet ist. Wir wissen eine Nutzung und deshalb ist es ganz entscheidend, dass wir für alle weiteren Nutzungen ganz klar festgelegt haben, das ist gestern ausführlich diskutiert worden, dass auch die Mobilitätsverträge sozusagen für jeden einzelnen Bauplatz im Detail behandelt werden, um abschätzen zu können, in welcher Form sich hier im Gewerbegebiete die Betriebe etc. ansiedeln. Es wurde dann nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, und das ist besonders auch gestern auch vom Herrn Bezirksvorsteher aus Puntigam, Herrn Kollegen Scheuch, ausgesprochen worden, dass wir auf jeden Fall aus der Verbindungstraße möglichst, und das war eine dringende Empfehlung, die Rechtsabbiegerelation Richtung Norden in die Herrgottwiesgasse unterbinden sollten. Das ist natürlich im Rahmen eines Mobilitätsvertrages oder eines Bebauungsplanes nicht einfach möglich, sondern das wird dann durch entsprechende straßenverkehrs-ordnungsgerechte Verhandlungen durchzuführen sein. Aber dieser Wunsch wurde ausdrücklich dargelegt und findet sich auch in den Einwendungserledigungen wieder, weil eben die Befürchtungen, die nachvollziehbar sind, dass durch dieses Bebauungsplangebiet die entsprechenden

verkehrstechnischen Erschließungen auch über die Herrgottwiesgasse und die Puchstraße in zunehmenden Ausmaß erfolgen könnten. Diese Punkte möchte ich ganz besonders hervorheben. Wir haben dann auch in den Einwendungserledigungen nochmals nachgeschärft in der Form, indem wir praktisch alle Punkte, die ich jetzt mündlich referiert habe, auch schriftlich den Einwendern zugemittelt werden. Ganz besonders wichtig ist, dass es um drei Punkte geht, die jetzt im Zuge dieses Bebauungsplanes aufgehoben werden. Nämlich die Aufschließungserfordernisse, öffentliche nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr, die Bebauungsplanpflicht, die damit erfüllt ist, und die Abwasserentsorgung. Nicht aufgehoben, und das ist entscheidend, das ist, glaube ich, auch wichtig, dass man das transportiert, ist die Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, der Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten. Hier ist ausgenommen der Bauplatz A, den ich vorher referiert habe. Aber alle anderen Bereiche dieses doch in etwa 11 ha großen Grundstückes sind entsprechend aufrecht. Das heißt, wir müssen uns im Gemeinderat nach wie vor mit den gesamten Aufschließungserfordernissen hier, die ich jetzt referiert habe, dazu gehört auch die innere Erschließung und insbesondere auch die Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität im Detail, nachfolgend, wie eben die Nutzung dieses Gewerbegebietes sein wird, auseinandersetzen. Diese Detailinformation möchten wir allen Einwendern sozusagen hier nochmals mitteilen und deshalb haben wir auch ausdrücklich einen Punkt aus der Verordnung herausgenommen. Es ist zulässig, und das ist jetzt Gegenstand, der nicht vielleicht einfachen Verhandlungen, es ist zulässig, von der Puntigamer Straße aus einmal eine Zu- und Abfahrt zu errichten. Eine Bewilligung, und da wird die Diskussion und die Verhandlung notwendig sein, eine Bewilligung der Landesstraßenverwaltung ist eben entsprechend beizubringen. Und eine Vorplanung von einem Planungsbüro in diese Richtung hat bereits stattgefunden und wie man den Verhandlungen entnehmen kann, ist also durchaus das Land Steiermark positiv gewillt, hier diese Zu- und Abfahrtsrelationen aus der Puntigamer Straße zuzulassen und damit wäre dann eine wesentliche Reduktion verbunden im Verkehrsaufkommen der beiden Straßen, die ich

vorgenannt habe, nämlich die Herrgottwiesgasse und Puntigamer Straße.

Ich darf daher zum Antrag kommen, der Gemeinderat wolle beschließen und dieser Antragstext ist auch etwas länger:

1. den 17.20.0 Bebauungsplan „Puchstraße/Puntigamer Straße/Herrgottwiesegasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
2. die Einwendungserledigungen, die sich im Wesentlichen eben auf verkehrliche Themen beschränkt haben und
3. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in den Punkten 4.) bis 6.), mit dem Beschluss des Bebauungsplanes werden durch den Gemeinderat folgende Aufschließungserfordernisse aufgehoben,

ich wiederhole es:

4. öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr, die Bebauungsplanpflicht und die Abwasserentsorgung und nicht aufgehoben werden auch sozusagen in der Erledigung der Einwendungen die Anbindungen an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweise einer zweckmäßigen Verkehrsverbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten. Da fließt dann die Möglichkeit der Puntigamer Straße mit ein und die innere Erschließung Verkehr und technische Infrastruktur, sowie der dritte Punkt, der nicht aufgehoben wird, als Erschließungserfordernis die Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität.

Für eine Aufhebung der noch aufrechten, und das ist auch wichtig, Aufschließungserfordernisse durch den Gemeinderat ist es notwendig, Verkehrsuntersuchungen jetzt aufgrund der neuen Entwicklungen mit positiven

Leistungsfähigkeitsnachweisen an den vorgenannten relevanten Knotenpunkten. Es ist also das Aufschließungserfordernis, das ich vorher mit eins und zwei benannt habe. Auch ist ein Mobilitätsvertrag mit KFZ-verkehrsreduzierenden Maßnahmen für die Aufhebung des Aufschließungserfordernisses 3.) für den gesamten Bereich, abgesehen vom Bauplatz A, Rotes Kreuz, Mobilitätsvertrag wurde gegen die Stimmen der Grünen auch in der Form abgestimmt. Für die Aufhebung der

einzelnen Aufschließungserfordernisse, und das ist auch besonders wichtig, bedarf es gemäß § 29 Abs 3 ROG 2010 einer weiteren Beschlussfassung im Gemeinderat. Ich darf um Annahme dieses Stückes bitten.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 17.20.0 Bebauungsplan „Puchstraße/Puntigamer Straße/Herrgottwiesgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,*
2. *die Einwendungserledigungen und*
3. *die Aufhebung des Aufschließungsgebietes XVII.04 in den Punkten 4.) bis 6.) ·*

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes werden, durch den Gemeinderat, folgende Aufschließungserfordernisse aufgehoben:

- 4.) *öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr*
- 5.) *Bebauungsplanpflicht, geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild*
- 6.) *Abwasserentsorgung mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserbeseitigung*

Nicht aufgehoben werden die Aufschließungserfordernisse:

- 1.) *Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten (Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr)*
- 2.) *Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)*

3.) *Maßnahmen zur Förderung der Sanften Mobilität*

Für eine Aufhebung der noch aufrechten Aufschließungserfordernisse durch den Gemeinderat ist es notwendig, Verkehrsuntersuchungen mit positiven Leistungsfähigkeitsnachweisen an den umliegenden relevanten Knotenpunkten vorzulegen (Aufschließungserfordernis 1 und 2).

Auch ist ein Mobilitätsvertrag mit Kfz-verkehrsreduzierenden Maßnahmen für die Aufhebung des Aufschließungserfordernisses 3 abzuschließen.

Für die Aufhebung der einzelnen Aufschließungserfordernisse bedarf es gemäß § 29 Abs. 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 einer weiteren Beschlussfassung im Gemeinderat.

GR Mag. (FH) **Muhr:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Berichterstatter. Wir begrüßen natürlich auch die Bauabsicht des Roten Kreuzes an diesem Standort, aber mit dem Bebauungsplan gehen natürlich, wie du schon ausgeführt hast, lieber Georg, sehr viele Verkehrsfragen einher und in diesem Bebauungsplan haben wir das Verkehrsthema wirklich ausschöpfend im Ausschuss behandelt. Aber für uns von der SPÖ gehen die Maßnahmen zu wenig weit. Es hätte auch noch die Möglichkeit bestanden, die Durchwegung als Stichstraße zu führen. Wir haben genug Straßen in Graz, die durch Blumentröge nicht durchfahrbar sind, also man hätte sich dort auch anlehnen können. Was aber auch Fakt ist, man wird in Zukunft die Straße am Brauquartier verbreitern, sodass dort eine Verbindungstraße zur Triester Straße entsteht und dadurch lenkt man natürlich wieder einen Schleichweg oder einen Schleichverkehr in die Herrgottwiesgasse und das ist für uns natürlich eine Sache, wo wir uns schon sehr stoßen und aus diesem Grund werden wir auch diesem Bebauungsplan natürlich nicht zustimmen. Darüber hinaus sind wir von SPÖ auch der

Meinung, dass ein großflächiges Verkehrskonzept für Puntigam schon längst überfällig ist. Rund um das Brauhaus stehen ja weitere, nicht gerade kleine Bebauungspläne vor der Entscheidung, wie z.B. der Schwarze Weg, wo ca. 1.000 Wohneinheiten entstehen sollen, und der nächste Tagesordnungspunkt ist ja auch der Bebauungsplan „Triester Straße/Ruthardweg“, dem wir aus diesem Grunde natürlich auch nicht zustimmen werden. Es entsteht dadurch eine rege Bautätigkeit, die natürlich auch Verkehr anzieht und es ist höchste Zeit, dort ein Verkehrskonzept für Puntigam zu erstellen. Danke
(Allgem. Appl.).

GR Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Die einen haben eh schon Kaffee geholt, die anderen sind, glaube ich, jetzt durch den Mikrofonknacks, glaube ich, wieder munter. Folgendes: Der Kollege Muhr hat schon einiges ausgeführt, was an Kritik dasteht und ich möchte dahingehend nur Folgendes noch fortsetzen. Es ist bei der Informationsveranstaltung in Puntigam bzw. vom Bezirksrat in Puntigam aber selbstverständlich auch über die Einwendungen, bis hin gestern zum Bezirksvorsteher aus dem genannten Bezirk, wirklich das Allermeiste am Fokus gar nicht gegen die Art der Bebauung und der geplanten Betriebe gegangen. Es geht immer wieder darum, dass mit dem jetzt Vorhandenen weder die BewohnerInnen in der Herrgottwiesgasse, wo ja auch eine weitere Bautätigkeit erfolgen wird in der Zukunft, wo es entsprechende Einrichtungen wie etwa Sport- und Freizeiteinrichtungen gibt, alles das kann dieser Bebauungsplan, auch der dazugehörige Mobilitätsvertrag, so gut er in der Beschränkung der Fahrtenzahlen und anderem mehr und der Angebote, wegzugehen vom Autofahren, ist, das kann das alles nicht leisten. Und um das dreht es sich bei dem Bebauungsplan vom Anfang bis zum Ende. Die Bevölkerung, der Bezirksrat und auch wir, wir hätten uns dem Bebauungsplan wirklich annähern können, hätten wir nur diese neue Stichstraße, wie es auch der Kollege Muhr schon ausgeführt hat, entsprechend so abgeteilt, dass nur von der Puchstraße zugefahren und wieder abgefahren werden kann. Dort ist keine

Wohnbevölkerung in dem Bereich. Es wird auch südseitig entlang der Puntigamer Straße richtungsgebundene Zufahrten geben. Das wäre eigentlich als Lösung ausreichend gewesen. Für uns ist es nach wie vor unverständlich, wieso man bis zur Herrgottwiesgasse durchfahren kann und das Reden darüber, wir könnten, wir könnten dann dort das Rechtsabbiegen, das Linksabbiegen, egal aus welcher Richtung ich eben gerade komme, untersagen, das reicht nicht aus. Erstens kann das jederzeit wieder geändert werden. Ich brauche hier, das ist unsere tiefe Überzeugung, ich brauche hier bei dieser Stichstraße einfach die Steuerung des Verkehrs von der Puntigamer Straße in die Puchstraße und dann weiter in die Stichstraße und raus und retour geht es wieder gleich so raus. Dazu sind leider diese Stadt und die Mehrheit, das wird ja von Schwarz und Blau beschlossen werden, nicht bereit. Noch einmal: Gegen die Bevölkerung, gegen fast alle Einwendungen, die sich nur um das gedreht haben, gegen diesen gesamten Bezirksrat und gegen einen ÖVP-Bezirksvorsteher (*Allgem. Appl.*).

Topf:

Ich möchte ganz kurz replizieren. Die Stichstraße ist so eingetragen, dass sie als Verbindungsstraße möglich ist. Ich sage das dazu. Es gibt durchaus Verbindungsstraßen, die wir aus St. Leonhard und Jakomini kennen, die dann entsprechend den Nutzungen dort eben durch entsprechende Maßnahmen nicht mehr als Verbindungsstraße genutzt werden können. Das ist ja gestern ganz eindeutig auch angesprochen worden. Man wird jetzt nicht eine Verbindungsstraße so herstellen, dass also dort zwei Stichstraßen entstehen, sondern man kann durchaus darüber nachdenken, wie man die Gestaltung des Verkehrs aus der Puchstraße kommend dann tatsächlich in Form eines Kammersystems in dieses Gewerbegebiet führt. Wir haben auch gestern ausführlich gesprochen, dass es nach entsprechenden Frequenzerhebungen es auch ein Rechtsabbiegeverbot aus dieser Aufschließungsstraße in die Herrgottwiesgasse geben könnte. Das ist also in Ansprache auch mit der Verkehrsplanung, mit dem Straßenamt, das die behördlichen Verfahren da

durchführen muss, ja durchaus noch möglich. Also ich sehe kein Problem, wenn die entsprechenden Nutzungen das hergeben, diese Verbindungsstraße dann „nur mehr“, (wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf), „nur mehr“ für den Rad- und Fußgängerverkehr eben entsprechend offen zu halten. Diese Möglichkeiten sind gegeben. Wir haben gestern ausführlich darüber gesprochen und ich sehe eigentlich das Argument von dir, Karl, dass diese Verbindungsstraße jetzt in jedem Fall im Bebauungsplan schon als Stichstraße dargestellt werden muss, nicht unbedingt für notwendig (*Allgem. Appl.*). Ich darf aber auch noch etwas bisschen sarkastisch anmerken, das sei mir heute gestattet. Wir haben dem Mobilitätsvertrag konsequenterweise, sage ich jetzt, die Grünen auch für den Bauplatz A, Rotes Kreuz, nicht zugestimmt. Das werden wir dann entsprechend auch mit dem Roten Kreuz kommunizieren, nehme ich einmal an. Aber interessant ist auch, dass die KPÖ und die SPÖ dem Mobilitätsvertrag zugestimmt haben. Also man kann mit dem Fahrrad hinfahren oder sollte mit dem Fahrrad hinfahren, aber es ist dort nichts verbaut. Also das ist schon eine etwas „komische“ Einstellung eines Mobilitätsvertrages, zuzustimmen mit allen Maßnahmen, die dann zu einer Bebauung führen, die dort nicht vorhanden ist (*Appl.*).

Der Antrag wurde (gegen KPÖ, SPÖ und Grüne) mehrheitlich angenommen.

StR Riegler:

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24), das ist der Bebauungsplan Triester Straße/Ruthardweg. Wir sind also immer noch im schönen Puntigam und ich bin gebeten worden hinzuzufügen, dass Herr GR Alic bei diesem Tagesordnungspunkt Befangenheit gemeldet hat.

Berichterstatter: GR DI. Topf

7.26 Stk. 24) A14 – 021949/2017/0031 17. 22.0 Bebauungsplan „Triester Straße – Ruthardweg“, XVII. Bez., KG Rudersdorf, Beschluss

GR Topf:

Ich darf Sie jetzt mit einem weiteren Bebauungsplan, der auch nicht so einfach ist, wieder befassen. Es ist der 17.22.0 Bebauungsplan „Triester Straße/Ruthardweg“.

Auch hier geht es darum, dass hier im 4.0 Flächenwidmungsplan das Planungsgebiet im „Kerngebiet mit Einkaufszentrenausschluss“ überlagert ist mit „Allgemeinem Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2-1,2. Ich darf gleich auch in diesem Fall zu den Einwendungserledigungen kommen. Hier geht es vor allem darum, dass wir hier in diesem Bereich sehr massive, möchte ich sagen, Einwendungen bekommen haben in Bezug auf die Grünraumausstattung, die Baumpflanzungen.

Interessanterweise haben hier auch die Einwender angemerkt, dass der Versiegelungsgrad einzuschränken ist, das hat man dann auch gemacht. In der Verordnung des Bebauungsplanes wurde ein Versiegelungsgrad von maximal 40 % festgelegt und je 250 m² unbebauter Hofffläche ist ein entsprechender Laubbaum zu pflanzen. Also das heißt auch, im entsprechenden Wortlaut der Verordnung ist die Grünraumausstattung ein sehr entscheidender Punkt. Dann hat es noch Abstandsregelungen gegeben bzw. Veränderungen auf den beiden Hofgebäuden, auf den Liegenschaften, die hier angeführt wurden, die östlichen Grundgrenze abgerückt und um drei Meter nach Westen verschoben, somit kommt es zu einem erhöhten Grenzabstand. Auch hier ist man entgegengekommen, hat den Einwendungen in dieser Art und Weise entsprochen. Es gibt dann auch Einwendungen, was die Oberflächenentwässerung betrifft, die Baumpflanzungen, die ich schon angesprochen habe, auch eine entscheidende Baufluchtlinienverschiebung hat es gegeben. Da bitte ich um Anmerkung oder um Ausbesserung, um Korrektur auf Seite 8 des Gemeinderatsberichtes: Baufluchtlinien, das ist der letzte Absatz. Im Zuge der

Einwendungserledigung wurde die Straßenfluchtlinie und die Baufluchtlinie entlang der Triester Straße um zwei Meter nach Osten verschoben. Also hier bitte statt Westen müsste es Osten heißen, um die Flächen für einen späteren Straßenausbau oder wie auch immer, was entlang der Triester Straße notwendig ist, entsprechend zu berücksichtigen. Ich darf zum Antrag kommen. Es gibt dann auch Einwendungen aus der Verwaltungsebene, denen im Wesentlichen auch hier nachgekommen wurde. Also entsprechend den Einwendungserledigungen darf ich jetzt den Antragstext vorlesen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 17.22.0 Bebauungsplan „Triester Straße - Ruthardweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme auch dieses Bebauungsplanes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 17.22.0 Bebauungsplan „Triester Straße - Ruthardweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ) angenommen.

StR Riegler:

Ich darf darauf verweisen, dass hier bei diesen Stücken eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist wegen Flächenwidmungsangelegenheiten.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

- | | |
|---|--|
| 7.27 Stk. 27) A14 – 022932/2020/0002
<i>Erfordernis der Zweidrittelmehrheit</i> | 4.05 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz – 5. Änderung –
Entwurf, Auflagebeschluss |
| 7.28 Stk. 28) A14 – 022494/2020/0010
<i>Erfordernis der Zweidrittelmehrheit</i> | 4.04 Flächenwidmungsplan der
Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung –
Entwurf, Auflagebeschluss |

GR Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, werte elektronische Anteilnehmer an unseren Verhandlungen. Wir kommen zweifelsohne zu einem ganz besonders wichtigen Stück für die weitere Stadtentwicklung. Die Stadtentwicklung wird als oberste Norm, die uns zur Verfügung steht, durch das Stadtentwicklungskonzept festgelegt und dynamisch vorangetrieben. Darauf fußt das Räumliche Leitbild und der Flächenwidmungsplan. Das sind die wesentlichen Steuerungselemente. Wir haben mit dieser fünften Änderung das Stadtentwicklungskonzept dort drei Punkte enthalten, auf die ich allerdings in der Berichterstattung jetzt, wir müssen das Stadtentwicklungskonzept als erstes dann abstimmen, dann den darauf fußenden Flächenwidmungsplan. Aber meistens sind es Punkte im Stadtentwicklungskonzept, die dann in der Änderung des FLÄWIs, den ich jetzt vortragen möchte, quasi eine Voraussetzung sind. Der Flächenwidmungsplan, die Änderungen enthalten ca. 30 Einzelpunkte. Ich darf mich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Das sind Ersichtlichmachungen, sozusagen, wenn Sie so wollen, redaktionelle Maßnahmen im Gewässerbereich, bei den Bodendenkmälern, bei den Altlastenverdachtsflächen, dann, ein eigener Punkt, die Aktualisierung der Altlastenverdachtsflächen selbst. Weiters Vorbehaltsflächen z.B. für Hochwasserrückhaltebecken, ein solches in der Thalerseestraße, der Thalerbach ist

immer wieder ein Gefahrenbringer für Graz. Es geht um gleiche Flächen, auch im Stadtkern, etwa in der Paulustorgasse, werden 100 m² Bauland zurückgenommen. Freiland wird in Kerngebiet im Ausmaß von 500 m² dort ausgewiesen. Das entspricht der derzeitigen Nutzung. Ist also kein Eingriff in die Funktionalität. Ein dringlicher Antrag wird uns heute auch noch in den Grünraum führen, Andrea Pavlovec. Wir haben hier auch in vielen Punkten die Ausweisung von öffentlichen Parkflächen oder Vorbehaltsflächen dafür vorgesehen im FLÄWI z.B. Wir verfügen sogar zusätzlich zur Acconci-Insel auch noch über zwei Mur- ua. zwei Mühlganginseln. Eine in der Puchstraße, da werden 5.000 m² als Park ausgewiesen und in der Papiermühlgasse werden 600 m² ausgewiesen. Das entspricht einer sinnvollen Schaffung und Sicherung von Grünraum. Wir kommen zur nächsten Parkfläche im Reininghausbereich. Es gibt da drei Punkte für das Quartier 17, 18 und 19. Das ist beidseitig der GKB im Bereich zwischen der Malzfabrik und beinhaltet das ehemalige, wenn wir das beschließen, Gewerbegebiet der Fa. Katzenberger. Das wird nach wie vor als Gewerbegebiet genutzt, aber in Hinkunft sollte dort, und damit komme ich zu diesem Punkt, das Gewerbegebiet im Quartier 17 als Aufschließungsgebiet „Kerngebiet“ der Ausschluss von Einkaufszentren mit einer Bebauungsplanpflicht versehen werden, also „Gewerbegebiet in Wohn- und Bürogebiet“. Eine weitere Fläche, es geht dort um insgesamt 6,5 ha. Es geht weiters um Gewerbegebiete, Aufschließungsgebiet, eben „Allgemeines Wohngebiet“, das ist das bestehende Gewerbegebiet der Fa. Katzenberger und schließlich auch um einen Hektar Park Vorbehaltsfläche, der dort gesichert werden soll aus diesen bisherigen gewerblichen Nutzungen. Es geht weiters dort um die Festlegung von Geh- und Radwegverbindungen.

Wir springen vom Grazer Westen in den Grazer Nordosten, nach Mariatrost, der nördliche Tannhofweg. Hier ist unmittelbar bei der Endstation des Einsers bisher Freiland festgelegt und da werden 3.000 m² als „Sondernutzungsfläche – Sport“ direkt im Anschluss schon von zwei Sportflächen dort festgelegt in Hinkunft und es besteht dort auch ein kleiner öffentlicher Park. Wir sehen, es grünt in der ganzen Stadt. Nördlich und südlich der Waltendorfer Hauptstraße wird eine Bebauungsplanpflicht im Ausmaß von zwei Hektar festgelegt. Wir kommen auch zu einer ähnlichen Festlegung

beidseitig der Kärntner Straße, weil es sich eben zeigt, dass bei Verkehrsflächen es einer konstruktiven, geordneten Verbauung bedarf, gewerblich meist oder büromäßig oder für Geschäfte, um auch die dahinterliegende Wohnbevölkerung möglichst durch eine geeignete Verbauung entlang der Straße zu schützen. Es ist, so auch der Fall bei der Karl-Huber-Gasse, das ist bei der Liebenauer Tangente, wo wir zwei Hektar Vorbehaltsfläche einerseits für „Park & Ride“ ausweisen und ca. 7.000 m², Sie wissen schon, in öffentlichen Park. Ich komme zu einem nicht unwichtigen Punkt. Entlang der Mur durch die Augarten-Bucht und durch den Zentralen Speicherkanal und die semantische Neuorientierung des ganzen Murbereiches, südlich der Radetzkybrücke sind auch einige Nachjustierungen im Flächenplan notwendig, da es nunmehr auch in bisherig „Reines Freiland“ ausgewiesenen Flächen um die Zusatzwidmung von „Sport- mit Wassersport“ oder überhaupt in der Angergasse etwa ebenfalls Wassersportausübung, die dann mit kleinen Einbauten für Boote und auch Erholungsmöglichkeiten adaptiert werden sollen. Olympiawiese 4,5 ha, Preisfrage, in was werden die umgewidmet? In öffentlichen Park. Wie gesagt, wir sind schon fast bei der Erledigung des Antrages von der Andrea Pavlovec-Meixner. Es grünt und blüht in unserer Stadt. Kärntner Straße habe ich schon erwähnt. Wir sind in der Zielgeraden, bei 30 Punkten habe ich ohnedies schon sehr abgekürzt. Nördlich der Peter-Tunner-Gasse anschließend an die Entwicklung in unserem Stadtteilentwicklungsgebiet Smart City. Das hat eben zunehmend Auswirkungen, auch bei der Fa. Katzenberger waren wir am Rand von Reininghaus. Jetzt sind wir am Rand von Smart City. Da geht es um 7.000 m² bisher „Gewerbegebiet“ in „Kerngebiet“ zu ebener Erde unter „Ausschluss von Einkaufszentren überlagert mit Gewerbe“. Also in dem Bereich wollen wir nicht das Wohnen fortgesetzt haben, aber durchaus eine dienstleistungsorientierte, gewerbliche Nutzung haben; bisher ausschließlich „Gewerbegebiet“ hätte diese Möglichkeit nicht gegeben. Ich bin in der absoluten Zielgeraden meiner Berichterstattung. Wir kommen zu zwei wesentlichen Punkten. Das eine ist die Ersichtlichmachung der Straßenbahnfestlegungen, die wir hier im Gemeinderat entlang der Hüsler-Studie vorgenommen haben. Das gilt es jetzt in unserem Planwerk umzusetzen und wir kommen zu einem durchaus abschließend emotionalen Punkt, das ist in der Mariatroster Straße, eine

bisher als „Freiland“ festgelegte Fläche soll als „Sondernutzung im Freiland“ für Erholungszwecke mit der Zusatzwidmung „Zoo“ im Ausmaß von 6.700 m² festgelegt werden. Dahinter verbirgt sich ein Anliegen von sehr vielen von uns. Hier sollen die kleinen Wildtiere in großer Not eine geordnete raumordnungsmäßig, stadtentwicklungsmäßig geordnete Zukunft finden. Es ist ein Neuland für uns, dass wir eine Fläche im Freiland mit dieser „Sondernutzung“ mit einer Bebauungsplanpflicht versehen, weil wir damit auch eine ganz geordnete Entwicklung dort zweckorientiert für unsere Wildtiere festlegen können. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Stadtplanung, bei der Stadtbaudirektion, bei der Abteilung Grünraum herzlich bedanken, bei allen Straßen- und Verkehrsabteilungen, die da an dieser Weiterentwicklung auch unseres Flächenwidmungsplanes mitgewirkt haben. Dieser Weiterentwicklung, dieser planerischen, sind ja vielfache Vorarbeiten in all diesen Bereichen vorgegangen und ich kann daher wie immer wieder oder fast ausschließlich immer mit bestem Gewissen Ihnen die Beschlussfassung empfehlen, die auch im Grünraumausschuss einstimmig erfolgt. Es gab noch einen Vorbehalt der Klubmeinung bei der KPÖ. Ich nehme an, dass das konvergent aufgelöst wurde. Wir lassen uns gerne nicht überraschen, denn wir erwarten ohnedies die Zustimmung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit (*Allgem. Appl.*).

Originaltext der Anträge:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad. 27)

- 1. die Auflage des 4.05 Stadtentwicklungskonzept - 5. Änderung - Entwurf in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,*
- 2. den Entwurf zum 4.05 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz - 5. Änderung, im Amtsblatt vorn 22. Juli 2020 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 23. Juli 2020 bis 24. September 2020 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.*

ad 28)

1. *die Auflage des Entwurfs zum 4.04 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz - 4. Änderung in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht*
2. *die Kundmachung des Entwurfs zum 4.04 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz - 4. Änderung im Amtsblatt vom 22. Juli 2020 und die öffentliche Auflage zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 23. Juli 2020 bis 24. September 2020*
3. *Aufhebung der Auflage des Änderungspunktes 11 des Verfahrens zum 4.02 Flächenwidmungsplan - 2. Änderung*

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Peter. Ich kann das gleich auflösen, nachdem ich ein paar Worte dazu gesagt habe beim Stadtentwicklungskonzept. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Da ist kein Punkt drinnen ist, der negativ ist. Negativ ist eigentlich nur eines, aber das weiß ich, dass du das genauso findest wie wir, weil du das ja damals gefordert hast, dass in alle städtischen Mittel zur Planung, nämlich auch das Stadtentwicklungskonzept, in dem es ja darum geht, wie unsere Stadt in Zukunft aussehen soll, der Grün- und Freiflächenfaktor reinkommen soll. Wir wissen alle, das ist leider nicht möglich, ich hoffe einmal, vielleicht sitzt ja irgendjemand von den im Land Zuständigen jetzt vor dem Bildschirm und hört das und deswegen möchte ich noch einmal darauf drängen, dass unserem damaligen dringlichen Antrag mit der Petition, dass das ermöglicht wird, dass dieser Grün-und Freiflächenfaktor, der ja maßgeblich zur besseren Klimasituation in der Stadt führen könnte, dass der auch in diese Instrumente aufgenommen werden könnte. Das wollte ich nur einmal so dazu sagen. Das spricht aber jetzt nicht dagegen gegen diese Änderung im Stadtentwicklungskonzept. Wir hätten das nur natürlich auch gerne jetzt drinnen gehabt, geht aber leider noch nicht. Ein bisschen anders ist es beim Flächenwidmungsplan, wie gerade gesagt wurde, sind vier Stücke drinnen, die aus dem

Masterplan-Mur herrühren, das sind die Stücke 16., 17., 18. und 31. Gegen den Punkt 31. haben wir deshalb nichts, auch wenn hier erst nachträglich etwas geändert wird, nämlich die Umwidmung von „Freiland“ in „Park- und Sportfläche“, weil es den wirklich wichtigen Standort für das Feuerwehrboot betrifft, dem wir in keinsten Weise entgegenstehen wollen. Die Stücke 16. und 17. sind besonders betroffen, aber Tatsachen, wie der Bau des Stadtbalkons und die Umgestaltung der Augarten-Bucht, die eigentlich längst bekannt sind und ich möchte das jetzt nicht als Kritik an der Behörde verstanden wissen. Diesen Dank an die Bau- und Anlagenbehörde, dem kann ich mich nur anschließen. Wir werden so gut informiert immer über alles, was da gemacht wird. Es wird da so sauber gearbeitet und wenn Fehler passieren, dann sind es wirklich Kleinigkeiten, die halt einmal passieren. Da wird sicher keine Kritik von uns kommen. Nein, da geht es eigentlich eher darum, dass dieser Masterplan Mur damals durchgepeitscht wurde ziemlich unausgegoren, dass damals gesagt wurde, wir müssen jetzt im Zuge des Murkraftwerksausbaus auch sofort entgegen aller bestehenden Tatsachen, und die Tatsache war einfach die, dass im Augarten dieses Murofer nicht als „Park- und Sportfläche“ gewidmet war, sondern als „Freiland“ gewidmet war, nämlich sogar als geschütztes Grünland im Freiland. Dass das einfach entfernt wurde rücksichtslos und das eigentlich überhaupt nichts dem Flächenwidmungsplan entsprochen hat. Und das muss man sich einmal vorstellen, wenn das jemand privat so machen würde, hingehen und sagen: Ich baue jetzt einmal mein Haus dahin, ach so, das war jetzt nicht als Bauland ausgewiesen. Naja, das kann man ja nachher sicher leicht mal machen. Also wer weiß, wie mühsam es für Privatleute ist, etwas umwidmen zu lassen und wie kostenintensiv das sein kann, der wird verstehen, dass sich die Leute draußen von der Stadtregierung, die so handelt, obwohl sie eigentlich vorbildlich handeln sollte, ich sage jetzt einmal ganz umgangssprachlich, eigentlich verarscht fühlen. Also, wir möchten das nicht rechtfertigen, dass wir sagen, hier wird im Nachhinein umgewidmet, was bereits geschehen ist, und das weiß eh jeder, ich möchte auf die ökologischen Aspekte gar nicht eingehen, dass uns das auch nicht gefällt, was da geschehen ist, aber das ist heute gar nicht der Schwerpunkt, sondern es geht darum, dass es erst im Nachhinein quasi legalisiert wird mit diesem

Flächenwidmungsplan und deswegen bitte ich um getrennte Abstimmung. Aber keine Angst, wir müssen nicht alle 31 Punkte getrennt abstimmen.

Wir hätten nur gerne, dass die Punkte 16., 17. und 18. getrennt von den restlichen Punkten abgestimmt werden und werden denen dann, sofern dieser Antrag auf getrennte Abstimmung durchgeht, nicht zustimmen aus dem genannten Grund.

Danke (*Allgem. Appl.*).

GR Dreisiebner:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Günter Riegler, werte Damen und Herren am Livestream. Wir sind in der Diskussion, eine Auflage für die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu beschließen. Ja, es ist richtig, es gibt ein paar Dinge, die nachgezogen werden und ich kann heute schon ankündigen, dass wir bei manchen Punkten bei der Beschlussfassung dann in einigen Monaten sehr genau überlegen werden, ob wir dem dann nähertreten können oder nicht. Aber die Auflage soll sehr wohl sein, weil sonst könnten wir jetzt auch nicht eine Änderung einer schon beschlossenen neuen Straßenbahnführung in den Grazer Südwesten nach dieser Argumentation von der Kollegin Braunersreuther, weil auch das ist das Nachziehen zu anderen Beschlüssen. Wie gesagt, aufzulegen ist die Chance, der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung, ihre fundierten Stellungnahmen zu dem abzugeben, was hier von der Stadtentwicklung geändert werden soll, kann, muss, wie auch immer und da verstehe ich auch die KPÖ leider nicht, das würde ich nicht ablehnen aufzulegen, weil es in ein demokratisches, in ein Beteiligungsverfahren hineingeht. Die Entscheidung des Beschlusses ist dann das Relevante aus meiner Sicht, aber bitte, jede Partei jeder Kollegin und jeder Kollege kann das für sich erklären und entscheiden und auch abstimmen, wie sie und er mag. Nebst Inseln im Mühlgang ist auch uns sehr wichtig, dass man für den Verein der Kleinen Wildtiere in großer Not dementsprechende Lösung und auch eine gute geordnete Lösung für eine hoffentlich gute und lange Zukunft hier endlich auf den Weg bringen. Kollegin Pavlovec-Meixner hat sich da schon sehr, sehr lange eingesetzt. Auch

viele, von anderen Fraktionen, haben sich da sehr eingesetzt und ich sage an der Stelle auch danke, dass das von der Stadtplanung her möglich gemacht worden ist. Also, wir stimmen den Auflagen zu, bei der Beschlussfassung werden wir noch ganz genau hinschauen, ob ja, nein oder was auch immer (*Allgem. Appl.*).

Der Antrag von Stück Nr. 27.) wurde einstimmig (46:0) angenommen.

Der Antrag über getrennte Abstimmung zum To. 28) wurde einstimmig angenommen.

Die Punkte 16., 17., 18. wurden (gegen KPÖ, 35:9) mit Mehrheit angenommen.

Die Anträge aller übrigen Punkte wurden einstimmig (46:0) angenommen.

Berichterstatter: StR Mag. Krotzer

7.29 Stk. 29) A7-4924/2015-42

Maßnahmen zur Eindämmung der jährlichen Influenzawelle und Abänderungsantrag Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020, GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, FPÖ

StR Krotzer:

Werter Gemeinderat, werte Mitglieder der Stadtregierung, werte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Im vorliegenden Stück, das ist quasi nachfolgend zu einer Gemeinderatssitzung von Mai, wo es ja von Dr. Hans Peter Meister den Antrag auf Maßnahmen zur Eindämmung der Influenzawelle gegeben hat. Es hat einen Abänderungsantrag von der Kollegin Mag.^a Astrid Schleicher gegeben, der dann schließlich angenommen worden ist. Ich freue mich, dass wir trotz, sage ich jetzt

einmal, eingänglicher Polemiken hier, wo es darum geht, für die Gesundheitsversorgung der Grazer Bevölkerung wirklich etwas weiterzubringen, hier gemeinsam an einem Strang ziehen und insbesondere hier auch an der Stelle der besondere Dank an das Gesundheitsamt und namentlich auch der Abteilungsleiterin Dr. Eva Winter. Dass dieses Stück doch jetzt sehr schnell auf Schiene gebracht worden ist und auch alles was dem nachfolgen wird, trotz der nach wie vor sehr, sehr großen Herausforderungen und den wieder gestiegenen Herausforderungen, die das Gesundheitsamt gegenwärtig hat. Wir haben derzeit täglich 70 Verdachtsfälle, die allesamt abgearbeitet werden müssen von den Amtsärztinnen und vom Amtsarzt. Das ist natürlich eine Riesenherausforderung. Dennoch gelingt es jetzt, dieses Stück auf den Weg zu bringen. Konkret, worum geht es? Um die Frage, dass das Gesundheitsamt der Stadt Graz künftig die Möglichkeit haben soll, selbst am Markt Impfstoff zu kaufen. Wir sehen eine steigende Impfbereitschaft der Grazer Bevölkerung schon über die vergangenen Jahre und es ist wohl auch davon auszugehen, dass gerade in Anbetracht der Corona-Pandemie diese Impfbereitschaft weiter steigen wird. Gerade auch hinsichtlich der auf uns zukommenden Grippesaison. Diese Einkäufe von Impfstoffen haben natürlich die Situation, dass wir hier bisweilen ein starres Bestellsystem gehabt haben. Liegt daran, dass der Impfstoff jedes Jahr neu entwickelt wird und dieser Impfstoff auch nach einer Grippesaison nicht mehr brauchbar ist. Das heißt, es ist immer auch ein gewisses Risiko, welche Mengen bestellt man, welche Mengen werden von der Bevölkerung nachgefragt. Diese Impfdosen müssen bis Jänner bei den Herstellern eingehen. Wir können berichten, dass in diesem Jahr ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden ist. Die Bestellungen sind schon durch die Landessanitätsdirektion erfolgt. Hier durch die Landessanitätsdirektion, durch die Gesundheitslandesrätin in Abstimmung auch mit dem Gesundheitsamt ist es zu einer wesentlichen Aufstockung der bestellten Impfstoffe gekommen, nämlich von 12.000 auf 22.000 Einzeldosen. In den vergangenen Jahren war es so, dass die Stadt Graz etwa die Hälfte dieser Impfdosen abgenommen hat, insofern hoffen wir, dass wir hier annähernd auch hinkommen zu einer Verdoppelung des Angebotes, das wir dann dieses Jahr in der Grippesaison anbieten können, als es im vorhergehenden Jahr gewesen ist, wo wir

diese Situation hatten, dass leider Ende November kein Impfstoff mehr verfügbar gewesen ist. Ergänzend dazu soll es dieses Jahr auch einen neuartigen Impfstoff, höchstwahrscheinlich gratis nach den Ankündigungen des Gesundheitsministers, geben für Kleinkinder, der als Nasenspray verabreicht wird. So gesehen kann ich sagen, die Impfstelle im Amtshaus, vielleicht haben Sie die einen oder anderen schon gesehen, ist frisch umgebaut. Der Wiedereinstieg nach dem Lockdown läuft weitgehend problemlos an und das Gesundheitsamt ist zugleich österreichweit einer von vier Projektpartnern beim Pilotprojekt des elektronischen Impfpasses. Die Amtsärztinnen, Amtsärzte des Grazer Gesundheitsamtes impfen mit etwa 30.000 Impfungen jährlich 10 % der Grazer Bevölkerung, also doch eine sehr beachtliche Anzahl. Heute, sofern das Stück angenommen wird, das ist im Ausschuss zum Glück schon gelungen, können wir einen richtungsweisenden Beschluss fassen. Mit dem Selbsteinkauf von Impfstoffen soll es künftig möglich sein, dass wir noch stärker auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen, dass wir mitunter auch das Angebot ausweiten können. Ich darf hier nennen Impfungen wie Hepatitis, Meningokokken B oder Herpes Zoster, die hier künftighin zusätzlich angeboten werden können.

Deswegen stellt der Ausschuss für Umwelt- und Gesundheit gemäß § 66 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschaffung von Influenzaimpfstoff ab der Saison 2021/22 sowie auch von weiteren Impfstoffen durch die Stadt Graz bzw. das Gesundheitsamt.

Die Stadt Graz legt für diese Neuorganisation der Beschaffungslogistik der Impfstelle des Gesundheitsamtes fest, dass die Stadt Graz sich weiterhin am Gratisimpfkonzert des Bundes beteiligt, dass die Stadt Graz weiterhin im Rahmen der seit 2012 bestehenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz dem Land Impfdaten übermittelt und bei Bedarf auch an den Impfaktionen des Landes teilnimmt, dass Impfstoffe durch die Stadt bei der Bundesbeschaffungsagentur bestellt und eingekauft werden, alternativ zur Beteiligung bei Landesimpfaktionen oder auch ergänzend, dass die zivilrechtliche Haftung bei Impfschäden in Ergänzung zu den Regelungen des Impfschadengesetzes von der Stadt getragen wird, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der

Durchführenden vorliegt und dass die Stadt die bewährte Praxis der Stichhonorare des Landes Steiermark in gleicher Form übernimmt bzw. analog zum jährlichen einschlägigen Erlass der Landessanitätsdirektionen.

Ich bitte um Ihre Annahme (*Allgem. Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschaffung von Influenzaimpfstoff ab der Saison 2021/22 sowie auch von weiteren Impfstoffen durch die Stadt Graz bzw. das Gesundheitsamt:

Die Stadt Graz legt für diese Neuorganisation der Beschaffungslogistik der Impfstelle des Gesundheitsamtes fest,

- dass die Stadt Graz sich weiterhin am Gratisimpfkonzept (Kinder bis Ende der Schulpflicht) des Bundes beteiligt*
- dass die Stadt Graz weiterhin im Rahmen der seit 2012 bestehenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz dem Land Impfdaten übermittelt und bei Bedarf auch an den Impfkationen des Landes teilnimmt*
- dass Impfstoffe durch die Stadt bei der Bundesbeschaffungsagentur bestellt und eingekauft werden, alternativ zur Beteiligung bei Landesimpfkationen oder auch ergänzend*
- dass die zivilrechtliche Haftung bei Impfschäden in Ergänzung zu den Regelungen des Impfschadengesetzes von der Stadt getragen wird, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der Durchführenden vorliegt und*
- dass die Stadt die bewährte Praxis der Stichhonorare des Land Steiermark, in gleicher Form übernimmt bzw. analog zum jährlichen einschlägigen Erlass der Landessanitätsdirektion.*

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.57 Uhr)

GRⁱⁿ Bauer:

Werte Stadtregierung, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates. Es war eine sehr spannende Debatte. Zu diesem Stück im Ausschuss, und ich bedanke mich für die Vorlage und auch für die inhaltlichen Inputs beim Amt und bei den Erläuterungen auch von der Frau Dr. Winter. Das Besondere daran ist, warum ich mich hier zu Wort melde, ist das, glaube ich, dass die Gesundheit und die Gesundheitsvorsorge uns allen ein gemeinsames Anliegen sind. Die Debatte im Ausschuss hat aber gezeigt, dass es Verbesserungspotential gibt und dieses Verbesserungspotential habe ich auch in einer Anfrage für diesen Gemeinderat formuliert und ich bitte auch hier dementsprechend dem nachzugehen. Die Debatte im Ausschuss hat gezeigt, dass wir zu wenig Amtsärzte haben und auch die Ursache liegt im eigenen Wirkungsbereich. Die Ursache, warum es zu wenige sind, liegt im eigenen Wirkungsbereich des Gemeinderates. Hier geht es auch um die Entlohnung und um die Attraktivität, Amtsarzt oder Amtsärztin zu sein oder zu werden. Hier können wir verbessern. Wir können auch verbessern, wieviel wird eingekauft, so dass auch die Bevölkerung eingebunden wird, dass Befragungen oder hier geeignete Module gesucht werden, dass wir auch wissen, wieviel muss oder soll eingekauft werden, damit alle, die eine Impfung haben wollen, auch geimpft werden können. Ich erinnere mich auch noch daran, dass das Gesundheitsamt, und wir haben hier im Gemeinderat oftmals schon debattiert, über welche Leistungen sollen wir, wieviel soll seitens Amtes erbracht werden. Vor einiger Zeit, weiß ich noch, hat das Gesundheitsamt auch das Angebot an Betriebe, an Organisationen gemacht, vor Ort zu impfen. Das heißt, das Gesundheitsamt ist hinausgegangen und hat Impfungen im Bereich der Zeckenimpfung oder Grippeimpfung auch durchgeführt. Diese Leistungen wurden zurückgenommen vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen, aber ich denke, dass diese Rücknahme der Leistungen uns jetzt wieder neu motivieren soll, darüber nachzudenken, ob die Leistungen ausgeweitet werden können, sollen und damit auch die Gesundheitsvorsorge in der Stadt wieder breiter wird. Abschließend, und da

möchte ich mich auch noch hinsichtlich der Argumentation und der Hilfestellung und der Ergänzung bei Kollegen Meister bedanken, wir kommen im Herbst wahrscheinlich, meinen viele, auf eine erneute Herausforderung zu, dass eben Grippe- und Corona-Kranke aufeinander treffen werden. Das ist sehr, sehr schwer, das auseinander-zuhalten. Hier gibt es auch Möglichkeiten, mit Schnelltests Grippe- und Corona-Kranke vielleicht rasch zu erkennen, vor Ort zu erkennen, sodass wir auch das Gesundheitssystem im Herbst und im Winter schonen. Hier sind Maßnahmen möglich. Ich habe es hier aufgezählt in einer Anfrage eingebracht. Ich bitte hier auch den Gesundheitsstadtrat und das Amt, die Punkte zu prüfen und im Herbst einen Zwischenbericht hier vorzulegen. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Mag.^a Schleicher

7.30 Stk. 31) A2/1-001225/2020

Vergabe der Gemeindejagd Graz-St. Peter/Waltendorf/Liebenau im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdpachtperiode 1.4.2021 bis 31.3.2028 – Einwendungen mit Pächtervorschlag

GRⁱⁿ Schleicher:

Hoher Gemeinderat, ich berichte das Stück Vergabe der Gemeindejagd Graz-St.-Peter/Waltendorf/Liebenau im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdpachtperiode 1.4.2021 bis 31.3.2028. Es hat da Einwendungen gegeben mit Pächtervorschlag. Da gibt es dann eine ausführliche Erklärung, warum es zu diesem Entschluss gekommen ist. Zusammengefasst, es wird darauf hingewiesen, dass aus juristischer Sicht bei der Vergabe von Gemeindejagden einer Jagdgesellschaft gegenüber einem Jagdverein im Sinne der Grundeigentümer der Vorzug eingeräumt

ist. Dies deshalb, weil die Mitglieder einer Jagdgesellschaft mit ihrem Vermögen solidarisch haften, die Jagdgesellschaft während der Jagdpachtperiode den Mitgliederstand nicht aufstocken darf und auch eine Auswechslung einzelner Mitglieder der Zustimmung des Gemeinderates und der Bezirksverwaltungsbehörde bedarf. All diese Sicherheiten für Grundeigentümer sind bei einem Jagdverein leider nicht gegeben. Deshalb der vorliegende Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle den Infobericht zur Kenntnis nehmen und entsprechend dem Wortlaut des § 24 Abs. 5 Steiermärkisches Jagdgesetz den Pächtervorschlag in Erwägung ziehen, also darüber beraten. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird darauf hingewiesen, dass aus juristischer Sicht bei der Vergabe von Gemeindejagden einer Jagdgesellschaft gegenüber einem Jagdverein im Sinne der Grundeigentümer der Vorzug eingeräumt ist. Dies deshalb, weil die Mitglieder einer Jagdgesellschaft mit ihrem Vermögen solidarisch haften, die Jagdgesellschaft während der Jagdpachtperiode den Mitgliederstand nicht aufstocken darf und auch eine Auswechslung einzelner Mitglieder der Zustimmung des Gemeinderates und der Bezirksverwaltungsbehörde bedarf. All diese Sicherheiten für Grundeigentümer sind bei einem Jagdverein leider nicht gegeben.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz nimmt den Infobericht zur Kenntnis und beschließt diesen Antrag entsprechend dem Wortlaut des § 24 Abs 5 Steiermärkisches Jagdgesetz.

GR Haberler:

Geschätzte Mitglieder und Zuhörer. Eine Jagdgesellschaft ist der Vereinsstruktur auf jeden Fall der Vorzug zu geben. Ich spreche mich total dagegen aus, als Jagdschutzorgan der Stadt Graz, als beeidetes, weiß ich um die Thematik auch, dass wir, wenn du in Haftungen usw. die Jagdgesellschaft, die haftet immer in Conclusio, das heißt, jede Person selber, in einem Verein nicht und deshalb werden wir auch dem Vorschlag vom zuständigen Stadtsenatsreferenten die Zustimmung erteilen. Danke.

Bgm.-Stv. Eustacchio:

Dann darf ich vielleicht noch ergänzen. Wir haben das Stück ja schon im Stadtsenat besprochen und auch beschlossen gehabt. Die Basis für unsere Entscheidung, und das ist auch allen Parteien damals zugegangen, war jene, dass wir den Bezirksjägermeister dazu befragt haben, der seine Erfahrungen sozusagen mit den einzelnen Jagdpächtern dort kundgetan hat und uns auch Auskunft gegeben hat, wo es eben sehr gut funktioniert hat und vielleicht dort und da, wo es weniger war und es war die Basis, das war eine sehr sachliche Auskunft und aufgrund derer haben wir dann die Entscheidung getroffen. Ja, ich bedanke mich dann und bringe das Stück zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv Eustacchio:

Ich bedanke mich. Wir haben somit die Stücke der ordentlichen Sitzung bearbeitet und wir kommen nun zu den dringlichen Anträgen (*Ende 15.05 Uhr*).